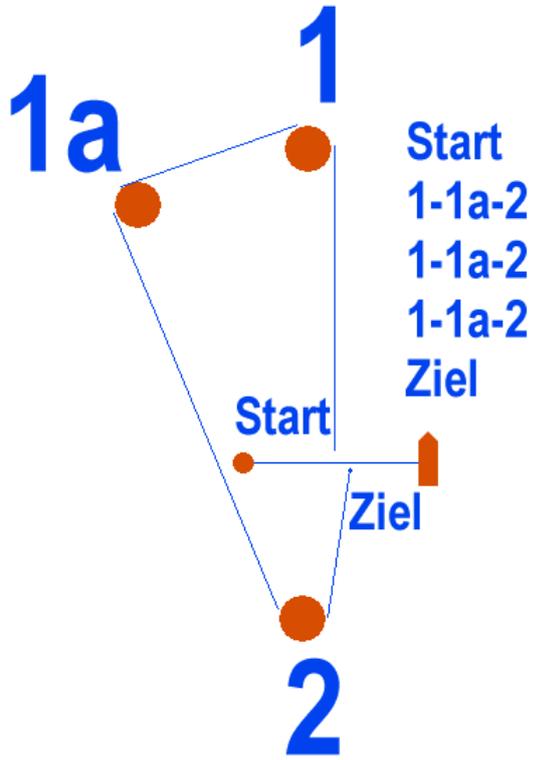


## Segelanweisung SSG-Rottachsee e.V. BA217. – Stand 2023

	Deutsch
	Varista Seggerling Cup und ILCA / Laser Cup Rottachsee – 4.7 – Radial – Standard
	15-16.07. 2023
	SSGR – Segel- und Surfgemeinschaft Rottachsee e.V. - BA 217
	<p><b>Segelanweisungen</b>  <i>Der Vermerk [DP] in einer Regel der Segelanweisung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß dieser Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.</i></p>
<b>1</b>	<b>Regeln</b>
<b>1.1</b>	Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
<b>2</b>	<p><b>Mitteilungen für die Teilnehmer</b>          Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich am Vereinsheim an der Eingangstüre.</p>
<b>3</b>	<p><b>Änderungen der Segelanweisungen</b>          Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.</p>
<b>4</b>	<b>Signale an Land</b>
<b>4.1</b>	Signale an Land werden am Flaggenmast gezeigt.
<b>4.2</b>	Wenn die Flagge AP an Land gezeigt wird, ist '1 Minute' durch 'nicht weniger als 15 Minuten' in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen.
<b>4.3</b>	Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen
<b>4.4</b>	Bei Flagge Y sind von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen, solange das Signal steht.
<b>5</b>	<b>Zeitplan der Wettfahrten</b>
<b>5.1</b>	Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung
<b>5.2</b>	Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.
<b>6</b>	<p><b>Klassenflaggen</b>          Die Klassenflaggen sind:          Weiße Tafeln oder Flaggen mit Klassensymbol</p>
<b>7</b>	<p><b>Wettfahrtgebiete</b>          Anlage 1 „Wettfahrtgebiet“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.</p>
<b>8</b>	<b>Die Bahnen</b>
<b>8.1</b>	Die Skizzen in der Anlage 1 „Kursplan“ zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind
<b>8.2</b>	Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.
<b>9</b>	<p><b>Bahnmarken</b>          Die Bahnmarken haben eine dreieckige Form</p>
<b>10</b>	<p><b>Gebiete, die Hindernisse sind</b>          Die folgenden Gebiete sind als Hindernisse gekennzeichnet: „Insel im See“.</p>
<b>11</b>	<b>Der Start</b>
<b>11.1</b>	Die Startlinie wird gebildet durch den Flaggenmast auf dem Startschiff auf dem eine orange Flagge gesetzt ist und einer Boje mit oranger Flagge.
<b>11.2</b>	Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

11.3	Ein Boot, das nicht innerhalb 10 Minuten nach ihrem Startsignal startet, wird ohne Anhörung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)						
12	<b>Änderung des nächsten Bahnschenkels</b> Gemäß WR 33						
13*	<b>Das Ziel</b> Die Ziellinie wird gebildet durch den Flaggenstock auf dem Startschiff mit einer blauen Flagge						
14	<b>Strafsystem</b>						
14.1	Für die Laser Klasse(n) ist die Regel 44.1 und P2.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.						
14.2	Es gilt Anhang P.						
15	<b>Zeitlimits und Sollzeiten</b>						
15.1*	Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt: <table style="margin-left: 20px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Klasse</td> <td style="padding-right: 20px;">Sollzeit</td> <td>Zeitlimit</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="padding-right: 20px;">45 Minuten</td> <td>90 Minuten</td> </tr> </table> <p>Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).</p>	Klasse	Sollzeit	Zeitlimit		45 Minuten	90 Minuten
Klasse	Sollzeit	Zeitlimit					
	45 Minuten	90 Minuten					
15.2	Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Anhörung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.						
16	<b>Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung</b>						
16.1	Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zielschiff dem Wettfahrtkomitee mitteilen. Dies ändert WR 61.						
16.2	Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der angegebenen Frist eingereicht werden. Die Frist für Proteste beträgt 45 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist						
16.3	Es gilt WR Anhang T –Schlichtung						
16.4	Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Kasino, abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit						
16.5	Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.						
16.6	Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Frist für Proteste ausgehängt.						
16.7	Verstöße gegen die Segelanweisungen sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1(a)).						
16.8	In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.						
17	<b>Wertung</b> Siehe Ausschreibung						
18	<b>Sicherheitsanweisungen</b>						
18.1	Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren. [DP]						
18.2	Auf dem Wasser sind jederzeit persönliche Auftriebsmittel zu tragen, außer zum kurzfristigen Wechseln und Anpassen der Kleidung. Das ändert das WR 40 und das Vorwort zu WR-Teil 4.						
19	<b>Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung</b>						
19.1	Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt. [DP]						
19.2	Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden. [DP]						

<b>19.3</b>	Bei Ranglistenregatten ist Steuermannswechsel nicht erlaubt
<b>20</b>	<b>Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen</b> Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrollleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.
<b>21</b>	<b>Werbung</b> Vom Veranstalter gestellte Werbung ist wie folgt anzubringen:
<b>22</b>	<b>Funktionsboote (Funktionsboote)</b> Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet: Boote der WL: RC Schiedsrichterboote: JURY oder J Presseboote: P Vermesser: M
<b>23</b>	<b>Teamboote</b> Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse außerhalb der Wettfahrtgebiete bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert. [DP]
<b>24</b>	<b>Ordnung und Abfall</b>
<b>24.1</b>	Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein. [DP]
<b>24.2</b>	Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. [DP]
<b>25</b>	<b>Einschränkungen des „Aus dem Wasser Nehmens“</b> Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis der Wettfahrtleitung aus dem Wasser genommen werden. [DP]
<b>26</b>	<b>Funkverkehr und Telefon</b> Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.[DP]
<b>27</b>	<b>Preise</b> Siehe Ausschreibung
<b>28</b>	<b>Haftungsausschluss</b> Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.
<b>29</b>	<b>Datenschutz</b> Die Teilnehmer erkennen die im Haftungsausschluss benannte Datenschutzerklärung mit Ihrer Unterschrift, bei Jugendlichen mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten, bzw. des gesetzlichen Vertreters an.
<b>30</b>	<b>Versicherung</b> Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen Bootshalter-Haftpflichtversicherung sein. Eine Kopie des Versicherungsscheines ist der Wettfahrtleitung auf Verlangen vorzulegen.



SSG-Rottachsee e.V. Vereinsgelände  
Wettfahrtsgebiet  
Insel  
Richtung Kempten  
Richtung Umf. Wippen  
Richtung Füssen  
309  
Oberzollhaus  
Hinter m Buch  
Untermoos  
Josefereute  
Gschwend  
Bisseroy  
Memersch  
Schicken  
Wiesen  
Burgkranzegg  
Petersthal  
Feld  
Wengen  
Raichen  
Moosbach  
Winkel  
Kohlenberg  
Albis  
Greifenmühle  
Ried  
Mitbühl

- FREIZEITBEREICH
- + WASSERWACHT
- P PARKPLATZ
- ♾ BADEPLATZ
- wc TOILETTE
- ☎ NOTRUF
- 🏠 KIOSK